

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dr. Klaus Dieter Greilich
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

—	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 08.02.2014	Unser Zeichen II-Wei./si.- ANF/2007/2014	Datum 20. Februar 2014
---	-------------	---------------------------------	---------------------------------------------	---------------------------

Fragen gem. § 30 der GO des Stv. Dr. Greilich vom 08.02.2014 zum Thema Kinder- und Jugendschutz in Deutschland - ANF/2007/2014

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

— Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

"In der letzten Woche wurde im ZDF eine kritische Sendung über die Situation des Kinder- und Jugendschutzes in Deutschland nach Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes ausgestrahlt. Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:

1. Frage: Werden auch in Gießen freie Träger - und falls ja welche - als Familienhelfer und/oder bei Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen eingesetzt?

Antwort:

In Gießen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von freien Trägern als sogenannte Familienhelfer eingesetzt (§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe).

Freie Träger, die zum Einsatz kommen, sind u.a. folgende:

- AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.
- Sucht Hilfezentrum Gießen (unter Betreutes Wohnen)
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kreuznacher Diakonie Haus Zoar
- naviduo – Standort Gießen
- Albert Schweizer Kinderdorf Wetzlar
- Netzwerk Mittelhessen – Standort Gießen



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Freie Träger führen keine Inobhutnahme eigenverantwortlich durch. Dies ist dem Jugendamt oder der Polizei vorbehalten. In Einzelfällen können Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von freien Trägern die Jugendamtsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter (Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD) unterstützend tätig sein.

1. Zusatzfrage:

Falls dies der Fall sein sollte, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies und welche Kosten pro Fall und Stunde und insgesamt sind der Universitätsstadt Gießen seit Beginn dieser Praxis entstanden?

Antwort:

Die rechtliche Basis ist das SGB VIII im Allgemeinen, der § 31 insbesondere und § 77 ff.
Die Kosten sind von Fall zu Fall unterschiedlich. Dies liegt an der gewährten Anzahl von Fachleistungsstunden und dem Zeitraum, in dem die Einzelfallhilfe nach Maßgabe der Hilfeplanung (SGB VIII § 36) erfolgt.
Ein Fachleistungsstunde (incl. Fahrtkosten etc.) kostet die Stadt Gießen zwischen ca. 54 € und 82 €. Es werden i. d. R. zwischen 10 und 60 Fachleistungsstunden pro Monat bewilligt (Monatskosten zwischen ca. 600 € und mehreren tausend Euros). Ein Fall kann wenige Monate oder auch Jahre laufen. Die Gesamtausgaben im Bereich des § 31 sind in den letzten Jahren steigend und beliefen sich im HH 2013 auf ca. 950.000 €.

2. Zusatzfrage:

Wie, durch wen und in welchen Abständen erfolgt die Kontrolle der og. Arbeit der evtl. beauftragten freien Träger?

Antwort: Die Kontrolle im Einzelfall obliegt den zuständigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jugendamtes (ASD). Dies soll ½-jährlich in Hilfeplangesprächen und in der monatlichen Kontrolle der eingereichten Rechnungen mit Tätigkeitsnachweisen des beauftragten freien Trägers erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen